

# Mügelner Anzeiger

## Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag  
6. November  
2015  
Nummer 21  
Jahrgang 21

**Impressum Mügelner Anzeiger** · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

## Förderverein Mügelner Kirchen e.V.

Der Förderverein Mügelner Kirchen e.V. lädt zu einer Vortragsveranstaltung am **Freitag, dem 13. November um 18.30 Uhr im Rathaus Mügeln** herzlich ein.

**Palästina zwischen Hoffnung und Ausweglosigkeit – Informationen zu Gesellschaft, Politik und der Situation der Christen**  
Vortrag von Alfred Debus aus Dresden  
am **Freitag, dem 13. November 2015, um 18.30 Uhr im Rathaus Mügeln**

An den Vortrag schließt sich eine Aussprache an. Alfred Debus hat sich mehrmals längere Zeit in Palästina aufgehalten. Von seinem Aufenthalt in diesem Jahr ist er erst kürzlich zurückgekehrt. Auch werden Erzeugnisse aus Olivenholz zum Kauf angeboten. Christen in Palästina haben sie hergestellt.

So viele Krisen in der Welt, besonders im Nahen Osten (Palästina, Israel, Syrien, Libanon, Jordanien, Jemen)! Wie geht es Christen dort? Kommen Sie! Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss an diese Veranstaltung hält der Förderverein seine Jahresmitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstands.



## Wichtiges im Überblick

**Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln**  
**E-Mail:** Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de  
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	Stadtverwaltung
<b>Montag</b>	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

**Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31** Di 10–12 Uhr und 13.30–16.30 Uhr, Do 10–12 und 14–18 Uhr, Mo, Mi und Fr geschlossen  
**Stadt-Museum** sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

**Seniorenbetreuung**  
 Petra Hähnel, Telefon (03 43 62) 41 00

**Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln**  
**Sparkasse Leipzig:** IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37  
 BIC: WELADE8LXXX  
**Deutsche Bank:** IBAN: DE21 8607 0000 0331 2485 00  
 BIC: DEUTDE8LXXX  
**VB Riesa:** IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05  
 BIC: GENODEF1RIE  
**DKB Leipzig:** IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63  
 BIC: BYLADEM1001  
**Gläubiger ID** DE 92 ZZZ 00000 116168

**Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“**, Mügeln Landstraße 4, Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de, Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de, Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de, Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

**Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln**  
 Reparatur-Tel. (03 43 1) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

**Stadtbad** 3 24 04 **Sportplatz** 3 22 02

**Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln**  
 im Kirchgemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12  
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

**Sprechzeiten der Krankenkassen:**  
**KKH-Allianz** Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

**Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18:** Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

**Bestattungen Wilfried Jacob:** Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16  
**Bestattungshaus Katscher:** Zum Lehmberg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

**Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH** nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66  
**Haustechnik Mügeln, A. Baumert** über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56  
**envia-Störungsdienst Tag und Nacht** (0 800) 2 30 50 70  
**MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht** (01 80) 2 20 09

**OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:**

rund um die Uhr	(0 34 31) 65 57 00
allgemeine Fragen	(0 34 31) 65 56
Fax	(0 34 31) 61 13 56

**Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer** (0 18 05) 23 24 22

**BEREITSCHAFTSDIENSTE** Vorwahl-Nummern für **Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62**

**ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST** Praxisdienst an Wochenenden:  
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr  
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

**ZAHNÄRZTE** Sa, So, feiertags 9–11 Uhr  
 7./8. 11., Kathrin Behr und Holger Behr, Härtwigstr. 8, Oschatz, Tel.: 62 27 29  
 14./15. 11., Kathrin Behr und Holger Behr, Härtwigstr. 8, Oschatz, Tel.: 62 27 29  
 18. 11. Axel Kuhne und Lüder Haase, Bahnhofstr. 17, Dahlen, Tel.: 59 99 02  
 21./22. 11., Katharina Schütze, Goethestr. 4, 04769 Mügeln, Tel.: 3 23 07

**APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr**

7. 11., 13. 11., 19. 11., 25. 11. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60  
 8. 11., 14. 11., 20. 11., 26. 11. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20  
 9. 11., 15. 11., 21. 11., 27. 11. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 9 20 23 00  
 10. 11., 30. 11., 6. 12. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46  
 11. 11., 17. 11., 7. 12. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80  
 12. 11., 18. 11., 24. 11. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Tel. 5 22 29  
 16. 11., 22. 11., 28. 11., 4. 12. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15  
 23. 11., 29. 11. 5. 12. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 9 32 30

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Polizeiposten Mügeln**  
**Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20**  
**Sprechzeiten:**  
**Dienstag 13.00–18.00 Uhr,**  
**Donnerstag 10.00–14.00 Uhr**  
**Telefon: (03 43 62) 4 10-24**  
**Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00**  
**Polizei-Notruf 110**  
**Rettungsdienst und Feuerwehr 112**  
**Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65**

## Bekanntmachungen

### Der Stadtrat der Stadt Mügeln

fasste in seiner Sitzung am 29. 10. 2015 folgende Beschlüsse:

#### Beschluss Nr. 52/15

#### Beschluss Hebesatzsatzung 2016

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2016.

Stadt Mügeln  
 Landkreis Nordsachsen

### Satzung

**Über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Mügeln für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) und §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I (S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) sowie §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 2013 (BGBl. I S. 2592) m. W. v. 1. 1. 2012, hat der

Stadtrat der Stadt Mügeln in seiner Sitzung am 29. 10. 2015 folgende Hebesatz-Satzung beschlossen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Mügeln wie folgt festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. für die Grundsteuer  |             |
| a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 307,5 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf           | 420,0 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge.                    | 390,0 v. H. |

### § 2 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie gilt für das Haushaltsjahr 2016.

Mügeln, den 30. 10. 2015

  
Ecke  
Bürgermeister



**Beschluss Nr. 53/15**  
**Beschluss über die 1. Änderung der Hundesteuersatzung**  
– verlagt –

**Beschluss Nr. 54/15**  
**Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Stadt Mügeln**  
Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln. Die Änderung der Satzung ist Anlage zum Beschluss.

## 2. Änderung

**der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 29. Oktober 2015 folgende 2. Änderung der Satzung beschlossen.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- 2) Der Elternbeitrag beträgt:
1. bei der Betreuung als **Krippenkind von täglich 9 h 189,50 € pro Monat**,
  2. bei der Betreuung als **Kindergartenkind von täglich 9 h 114,00 € pro Monat**,
  3. bei der Betreuung als **Hortkind von täglich 6 h 66,50 € pro Monat**.
- 7) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer (mehr als 10 Minuten) überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben.
1. für die Betreuung als **Krippenkind** für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von **4,50 €**

2. für die Betreuung als **Kindergartenkind** für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von **2,25 €**
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von **1,70 €**

**Als Höchstbetrag für die zusätzliche Betreuung je Monat im Hort wird der Elternbeitrag auf 99,75 €, analog einer 9-stündigen Betreuung im Hort, festgesetzt.**

**8) Für nicht angemeldete Kinder in den Kindertageseinrichtungen (3 Tage im Monat) wird der Elternbeitrag entsprechend des angemeldeten Bedarfes (Krippe, Kiga oder Hort) in Höhe des festgesetzten Elternbeitrages lt. Satzung berechnet.**

### § 6 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung zur Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Mügeln, den 30. 10. 2015



Johannes Ecke  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende vom Stadtrat der Stadt Mügeln beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügeln, den 30. 10. 2015



Johannes Ecke  
Bürgermeister



**Beschluss Nr. 55/15**  
**Beschluss über die Stellungnahme zum Regionalplan Westsachsen 2017**  
> Rohentwurf im Zuge der Gesamtfortschreibung (Stand 29. 5. 2015) <

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt, die als Anlage angefügte Stellungnahme der Stadt Mügeln, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegenüber dem Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen abzugeben ist.  
Anlage: Stellungnahme vom 22. 10. 2015

**Beschluss Nr. 56/15**  
**Beschluss über die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Bushaltestelle Berntitz (ID 15-16)**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Bushaltestelle Berntitz an die Firma Höppler Straßen- und Tiefbau e.K., OT Terpitz, Zschöllauer Str. 4, 04758 Liebschützberg zu einem Brutto-Angebotspreis von 14 257,63 €.

Anlage: Ausschreibungsergebnis mit Vergabevorschlag und Kurzbeschreibung des Vorhabens

(nur zur Info: Fahrgastunterstand „Spidanor“ von MBH GmbH Fürstenwalde wird bestellt, einheitliche ländliche Gestaltung Bernitz und Niedergoseln, in Anlehnung an Gestaltung der Fahrgastunterstände in Schweta)

#### Beschluss Nr. 57/15

##### Beschluss über die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Busbahnhof Mügeln (Bahnsteig mit Zuwegung) (ID 15-15)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Busbahnhof Mügeln an das Baugeschäft Claus Wetzig, OT Zävertitz, Dorfstraße 11, 04769 Mügeln, zu einem Brutto-Angebotspreis von 15 083,82 €.

Anlage: Ausschreibungsergebnis mit Vergabevorschlag

#### Beschluss Nr. 58/15

##### Beschluss über die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Bushaltestelle „Flocke“ OT Niedergoseln (ID 15-17)

Am 15. 10. 2015 erhielt die Stadt Mügeln den Zuwendungsbescheid zur Erneuerung der Bushaltestelle „Flocke“ im OT Niedergoseln. Bereits im Vorfeld der Beantragung waren Angebote einzuholen, deren Auswertung die Grundlage der Bewilligung der Fördermittel bildete.

Fa. Höptner unterbreitete das wirtschaftlichste Angebot.

Der Fördersatz beträgt 90 %. Die Realisierung muss umgehend erfolgen, da der Bewilligungszeitraum am 31. 12. 2015 endet.

#### Beschluss Nr. 59/15

##### Beschluss über die Vergabe der Straßenbauarbeiten Winterschadensbeseitigung durch Deckenerneuerung „Am Schulberg“ und „Zum Silbersee“, OT Neusornzig

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten Winterschadensbeseitigung durch Deckenerneuerung „Am Schulberg“ und „Zum Silbersee“, OT Neusornzig an die Firma HTB Schmidtgen GmbH, Tief- und Straßenbau, Barmnitz Nr. 1, 01623 Lommatzsch, zu einem Brutto-Angebotspreis von 24 538,09 €.

Anlage: Ausschreibungsergebnis mit Vergabevorschlag

#### Beschluss Nr. 60/15

##### Beschluss über die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten in der Kita Ablaß

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Bauleistung Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Elektro-Teichmann, Ernst-Thälmann-Straße 7, 04769 Mügeln zu einem Angebotspreis von – brutto – 19 340,76 €.

Anlage: Submissionsprotokoll vom 23. 10. 2015

#### Beschluss Nr. 61/15

##### Beschluss über die Vergabe von Malerarbeiten in der Kita Ablaß

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Bauleistung Malerarbeiten an die Firma Farben Reichel, Grauschwitzer Straße 4, 04769 Mügeln zu einem Angebotspreis von – brutto – 25 033,70 €.

Anlage: Submissionsprotokoll vom 23. 10. 2015

#### Beschluss Nr. 62/15

##### Beschluss über den Verkauf des kommunalen Grundstückes – Öhninger Straße 41 im OT Sornzig

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstückes – Öhninger Straße 41 im OT Sornzig (Flurstück 80 der Gemarkung Sornzig) zu einem Kaufpreis von 15 000 € in Raten mit einer Laufzeit von 3 Jahren und mit einer Verzinsung von 2 % an Herrn Mirko Graf, wohnhaft Aufm Pilgerweg 9, 41363 Jüchen.

Es wird eine Annuitätenzahlung vereinbart. Berechnung der Raten: 15 000 € + 900 € Zinsen = 15 900 €, daraus ergeben sich: 35 Monatsraten zu je 441,67 €, 1 Monatsrate (Schlussrate) zu 441,55 €.

Anlage: Muster Kaufvertrag

#### Beschluss Nr. 63/15

##### Beschluss zur Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

### Bekanntmachung

Am 17. 11. 2015 findet in Mügeln  
OT Crellenhain in der Zeit  
zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr  
ein Feuerwerk statt.



## Schulen und Kindereinrichtungen

### Unterwegs in der Landeshauptstadt

Um Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, reisten die Fünftklässler der Goetheschule Mügeln im Oktober nach Dresden.

Dort begaben sie sich unter anderem auf die Spuren von Karl August Lingner, der eng mit Dresden verbunden ist. So besuchten die Schüler das Hygienemuseum und erfuhren von der Erfindung des „Odols“ durch Lingner, was für die Zahnpflege ja äußerst wichtig ist. Sie machten eine Stadtrundfahrt und eine Reiseleiterin zeigte und erklärte auf kindgerechte Weise die bekannten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Soweit die praktische Seite. Theoretisch ist dann die Präsentation in Form eines Kurzvortrages im Deutschunterricht geplant. Der dürfte aber den Schülern nun keine Probleme bereiten, denn alle konnten schon begeistert von der Reise im Gespräch berichten.

*Christiane König, Goetheschule Mügeln*

### Fächerverbindender Unterricht „Irgendwie anders“ an der Grundschule Tintenklecks

Vom 26. 10. bis 30. 10. 2015 fand an unserer Schule die erste fächerverbindende Woche in diesem Schuljahr unter dem Thema „Irgendwie anders“ statt. Nicht jeder kann sich sicher sofort vorstellen, welche Zielstellung hinter dieser Thematik steckt.

Wir alle leben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft und sind Teil dieser. In der fächerverbindenden Woche ging es darum, sich mit seinem „ICH“ auseinander zu setzen. Darauf aufbauend ging es um die „ANDEREN“. Jeder ist irgendwie anders. Jeder hat Stärken und Schwächen. Jeder gehört zu einem bestimmten Kulturkreis und vertritt dessen Werte. Jeder hat Besonderheiten ... Unsere Schwerpunkte:

- mein „ICH“
- die „ANDEREN“
- Menschen mit Behinderungen
- Kinder auf der Flucht


Auf Klassenstufenebene wurden die Schwerpunkte von den Kindern bearbeitet. Ein Sporttag für alle stand unter dem Motto: „Einer für alle – alle für einen“ und verlangte Teamgeist, Fairness, Willen und Ausdauer um ein gestecktes Ziel zu erreichen.



Fahrplan zur Seniorenweihnachtsfeier Bürgerzentrum  
Thümmlitzwalde e.V., Am Festplatz 4/6, 04668 Grimma  
OT Dürrweitzschen am **Dienstag, dem 1. Dezember 2015**  
für den Bereich ehemalige Gemeinde Sorntzig-Ablaß

	Uhrzeit	Haltstelle
1. Bus (Fa. Wittig)	12.25	Baderitz
	12.30	Neubaderitz
	12.45	Ablaß
2. Bus (Fa. Jahn)	11.35	Zävertitz / Bushaltestelle
	11.40	Gaudlitz / Wartehalle
	11.45	Paschkowitz
	11.55	Lichteneichen
	12.05	Neusorntzig Schule
	12.15	Kemmlitz
	12.20	Kemmlitz Abzw. Poppitz
	12.30	Pommlitz / Gasthof Eichler
12.40	Querbitzsch / Busplatz	
3. Bus (Fa. Jahn)	11.55	Nebitzschen / Bahnhof
	12.00	Poppitz
	12.05	Schleben / Trafohaus
	12.10	Seelitz / Buderus
	12.20	Glossen/ehemalige Gemeindeverwaltung
	12.25	Glossen / Buswendeplatz
12.35	Grauschwitz	
4. Bus (Fa. Wittig)	12.10	Mügel – Busbahnhof
	12.25	Sorntzig ehem. Gemeindeamt
	12.30	Sorntzig Buswendeplatz (Kita-Kinder)

zurück ab Dürrweitzschen ca. 18.00 Uhr



Fahrplan zur Seniorenweihnachtsfeier Bürgerzentrum  
Thümmlitzwalde e.V., Am Festplatz 4/6, 04668 Grimma  
OT Dürrweitzschen am **Mittwoch, dem 2. Dezember 2015**  
**für den Bereich Stadt Mügeln**

	Uhrzeit	Haltstelle
1. Bus	12.00	Schweta Haltestelle Kita
(Fa. Wittig)	12.10	Schweta Haltestelle Bahnhof
	12.20	Niedergoseln
	12.25	Mahris
	12.35	Mügeln Bahnhof
2. Bus	12.10	Wetitz
(Fa. Wittig)	12.15	Mügeln Markt
	12.25	Crellenhain
	12.30	Berntitz
3. Bus	12.20	EDEKA
(Fa. Jahn)		
4. Bus	12.20	EDEKA
(Fa. Jahn)		
5. Bus	12.00	Oetzsch
(Fa. Wittig)	12.10	Mügeln Busbahnhof

zurück ab Dürrweitzschen ca. 18.00 Uhr



Jedes Jahr packen in ganz Deutschland Kinder, Eltern und Großeltern Weihnachtspakete für Kinder aus armen Familien im Osten Europas. Seit 2000 konnte durch diese Aktion 510 612 Kindern ein Lächeln ins Gesicht gezaubert werden.

Auch in diesem Jahr beteiligten sich wieder zahlreiche Schüler der Grundschule Tintenklecks an der Aktion „Kinder helfen Kindern“. Insgesamt wurden von Schülern und Schülerinnen unserer Grundschule insgesamt 33 Pakete gepackt. Wir sagen danke den Kindern und deren Familien für das Engagement im Zusammenhang mit dieser Aktion. Die Pakete wurden am Freitag, dem 30. 10. 2015 an der Schule abgeholt und gehen nun auf die Reise zu ihrem Bestimmungsort.

Wir freuen uns sehr, dass auch wir als Grundschule einen kleinen Anteil für dieses Kinderprojekt leisten konnten.

## Zu Gast an der Peters Hill Primary School in West Midlands in Großbritannien

Im Zeitraum vom 4. bis zum 24. Oktober war die Schulleiterin der Grundschule Tintenklecks zu Gast an der Peters Hill Primary School in Stourbridge unweit Englands zweitgrößter Stadt Birmingham. Der Kontakt zur Grundschule in Stourbridge besteht bereits seit 2010. Von 2010 bis 2012 arbeiteten die beiden Grundschulen Tintenklecks und Peters Hill Primary School zusammen mit fünf weiteren Schulen aus Norwegen, Italien, Spanien, Rumänien und Lettland gemeinsam am Comenius-Projekt „Euro News“.

Lehrerinnen in Deutschland haben die Möglichkeit an dreiwöchigen Hospitationsaufenthalten in Großbritannien teilzunehmen. Die Bewerbung dazu erfolgt über den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn sowie über die UK – German Connection. Diese Möglichkeit der Fortbildung nutzte ich und freute mich nach erfolgter Bewerbung im Mai über die Zusage zur Teilnahme an diesem Studienaufenthalt.

Die Peters Hill Primary School ist die größte Grundschule in der Region Dudley. Mehr als 800 Schüler im Alter von 3 bis 11 Jahren lernen an dieser Schule. Diese sind in Jahrganggruppen von je 4 Klassen organisiert. Seit kurzem ist auch Nurseryschool (Kindergarten) Teil der Grundschule. Dort lernen Kinder im Alter von 3 – 4 Jahren. Der Schultag beginnt 9 Uhr und dauert bis 15 Uhr. Im Anschluss an den Unterricht haben die Kinder die Möglichkeit, einen der zahlreichen Schulkubs (Arbeitsgemeinschaften) zu besuchen. Die Schulkinder tragen eine Schuluniform, deren Farben an dieser Schule blau, grau und weiß sind. Die Farben der Schuluniform sind von Schule zu Schule unterschiedlich. Mit einem Assembly (Versammlung aller Schüler) starten die Kinder jeden Morgen in den Schultag. Dabei erfahren die Kinder jeden Morgen etwas zu einem dem Jahreslauf der Schule entsprechenden Thema und singen gemeinsam. Danach beginnt der Unterricht.

Ich selbst nahm am Unterricht in allen Jahrganggruppen teil, begleitete den Schulleiter und die stellvertretende Schulleiterin an ein-



**Schüler der Grundschule Tintenklecks Mügeln nehmen teil an der Aktion „Kinder helfen Kindern“**



zelen Tagen bei ihren Aufgaben, durfte beim Auswahlverfahren für neue Lehrkräfte dabei sein und war Teilnehmer in zahlreichen Staff-Meetings sowie in Meetings des Senior Leader Teams. Im Ergebnis dieses Studienaufenthaltes wurde ein e-Twinning Projekt auf den Weg gebracht, dass Kinder aus Großbritannien und Deutschland zum Sprachenlernen motivieren soll und dabei die Kultur des jeweiligen Landes näher bringen wird. In einem von mir geleiteten Assembly stellte ich den britischen Schülern die Grundschule Tintenklecks, die Stadt Mügeln und die Region vor.

*Konni Hartmann  
Schulleiterin GS Tintenklecks*



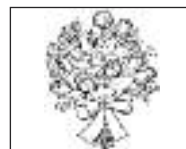
## Halloween-Leseabend im Hort „Auf der Höhe“ Neusornzig

Auch in diesem Jahr wünschten sich die Kinder und Eltern einen Halloween-Leseabend. Wir konnten wieder viele Kinder, Geschwister, ehemalige Hortkinder, Eltern und Großeltern begrüßen. Mit vielen gruseligen Kürbisgesichtern und elektrischen Lichtern hatten wir unsere Hortzimmer geschmückt. Frau Pannewitz und Frau Bronisch lasen für die 1. und 2. Klasse und die 3. und 4. Klasse gruselige Halloweengeschichten in der Kuschelecke vor. In der Turnhalle gab es ein tolles Programm, auch zum Mitmachen für alle, von der Karate-Akademie Mügeln. Vielen Dank Herr Schaffranka und allen Akteuren! Das war echt super! Danach konnten die Kinder ein Kuschelgespenst basteln. Dafür hatte uns Frau Bernhardt 50 weiche Tücher in 2 Farben gefärbt. Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen des schönen Abends betrogen und bei allen, die wieder so leckere Häppchen mitbrachten!

*Kinder und Erzieher  
Hort „Auf der Höhe“ Neusornzig*



## Altersjubilare November 2015



**Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit**

Klotz, Irmgard	Mügeln	10. 11.	80 Jahre
Jungfer, Christiane	Mügeln	11. 11.	80 Jahre
Lehmann, Hans	Sornzig	12. 11.	75 Jahre
Schwindke, Erna	Zävertitz	13. 11.	90 Jahre
Schleusing, Rosemarie	Glossen	14. 11.	75 Jahre
Werner, Brigitte	Lichteneichen	14. 11.	70 Jahre
Haase, Erna	Mügeln	17. 11.	90 Jahre
Golzsch, Karin	Mügeln	17. 11.	75 Jahre
Raubold, Ingeborg	Mügeln	18. 11.	90 Jahre
Reckzeh, Eberhard	Mügeln	18. 11.	70 Jahre
Heerklotz, Rosmarie	Kemmlitz	19. 11.	80 Jahre



## Freiwillige Feuerwehr

### Einsätze

#### FF Mügeln

17.10.2015 in der Zeit von 16.40 Uhr bis 17.45 Uhr

Mügeln, Gaudlitzer Weg retten einer Person, Unterstützung Rettungsdienst

16 Kameraden im Einsatz, 3 im Gerätehaus



## Aus dem Vereinsleben

### Falkenhainer Käsespezialitäten

Unter diesem Motto stand das Treffen der Senioren aus Neusornzig und Umgebung im Monat Oktober. Mit dem Bus ging es nach Falkenhain zur dortigen Feinkäserei Zimmermann.

Der Geschäftsführer, Herr Ebert, empfing uns, erläuterte den täglichen Ablauf des Produktionsgeschehens, beantwortete unsere Fragen und führte dann durch die Käserei.

Es war schon beeindruckend zu hören, wie es dem doch kleineren Betrieb gelungen ist, sich im Marktgeschehen zu behaupten, bei den großen Handelsketten gelistet zu werden und mit immer neuen Ideen schmackhafte Käsesorten zu produzieren.

Bei der anschließenden Verkostung hatten wir Gelegenheit, einen Teil der Produkte zu probieren, und es gab viel Lob über die Vielfalt und den ausgezeichneten Geschmack der Käsespezialitäten. So war es auch nicht verwunderlich, dass wir beim Käsedirektverkauf ordentlich zulangen und gefüllte Beutel zum Bus zurück brachten.

Inzwischen war die Mittagszeit heran gerückt und wir fuhren nach Schöna, zur dortigen Jägerhütte. Die Wirtsleute verwöhnten uns mit leckerem Essen und auch Eisbechern, so dass wir satt und zufrieden die Heimfahrt antraten.

Ein herzliches Dankeschön dem Team der Feinkäserei, den Mitarbeitern der Jägerhütte und Frau Jahn vom gleichnamigen Busunternehmen, die dazu beitrugen, diesen Tagesausflug zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen.

Am 12. 11. 2015 ist das nächste Seniorentreffen, dann wird uns



Herr Dipl.-Geologe Günter Schwerdtner Interessantes über den Kaolinabbau im heimischen Kemmlitzer Revier erzählen.

Anita Strümpel

### Seniorenachmittag in Neusornzig

Am Donnerstag, dem 12. November 2015, stellt Herr Günter Schwerdtner das Buch „Land der weißen Erde“ vor.

Dabei wird er interessante Ausführungen in Wort und Bild über die Entwicklung des Kaolinabbaues von Beginn bis zur Gegenwart in unserer Gegend machen. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Beginn um 14.30 Uhr in der ehemaligen Gaststätte „Zur goldenen Höhe“. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 3 20 15.

### Bunte Drachen am Himmel des Bürger- und Heimatvereins Altmügeln-Crellenhain e.V.

Am 11. 10. 2015 konnte man sie schon von weitem am Himmel tanzen sehen. Rund 40 bunte Drachen in allen Variationen tummelten sich bei schönstem Sonnenschein und der richtigen Brise Wind am Himmel über dem Vereinsgelände des Bürger- und Heimatvereins Altmügeln-Crellenhain e.V. Mehr als 200 Drachenbegeisterte konnte der Verein an diesem schönen Herbstsonntag zum Drachenfest begrüßen. Wer sich nicht gerade selbst als Drachenpilot versuchte, konnte bei Kaffee, Kuchen und Leckereien vom Grill das schöne Wetter und die tolle Atmosphäre rund um das Vereinsgelände genießen oder sich als Schätzmeister versuchen. Aber nicht nur Kunstwerke am Himmel waren zu bestaunen, sondern auch in den Gesichtern zahlreicher Kinder, welche sich von unseren Schminkemeisterinnen Peggy Kuhn und Andrea Stoppe verwandeln ließen. Eine Jury prämierte die Drachen in verschiedenen Kategorien. Der





schönste Drachen kam von Familie Buda aus Mügeln, den Höchsten ließ Lilly Köppe aus Mügeln steigen und der Preis für den Kreativsten ging an Familie Walla. Als Höhepunkt am späteren Nachmittag, stand das Bobbycarrennen der Kleinsten auf dem Programm. Hier fuhren 16 kleine Rennpiloten in 3 Wertungsläufen um den begehrten Sieg. Angefeuert von Eltern, Geschwistern und zahlreichen Zuschauern lieferten sich die Starter ein spannendes Rennen. Hier konnten sich die drei Erstplatzierten über Preise und Urkunden freuen.



Für den Verein war es eine gelungene Veranstaltung zum Ausklang des Vereinsjahres.

Ein Dankeschön an Carsten Bräuer für seine Unterstützung und an alle Helfer!

*Ihr Bürger- und Heimatverein  
Altmügeln-Crellenhain e.V.*

**Hallo Senioren,  
bei Interesse an unserer nächsten Tagesfahrt  
am 3. 12. 2015 in die Räuberschänke Oederan  
wird um Anmeldung ab 10. 11. 2015 jeweils  
dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der  
Bäckerei Georgi bei Frau Fiebelkorn gebeten.**

### Spielplan Fußball

**1. Kreisliga (A) Talk-Point-Kreisliga Ost  
Sonnabend, 7. 11. 2015, Anstoß: 12.00 Uhr**  
SV Mügeln-Ablaß 09 II gegen SpG Wermsdorf II/Luppa  
Ort: Sportplatz Mügeln



**Sonntag, 22.11.2015, Anstoß: 14.00 Uhr**  
SV Strelln/Schöna gegen SV Mügeln-Ablaß 09 II  
Ort: Sportplatz Strelln

### Kreisoberliga – Urkrostizer Nordsachsen

**Sonnabend, 7. 11. 2015, Anstoß: 14.00 Uhr**  
SV Mügeln-Ablaß 09 gegen FSV Blau-Weiß Wermsdorf  
Ort: Sportplatz Mügeln

**Sonnabend, 21. 11. 2015, Anstoß: 14.00 Uhr**  
FC Eilenburg II gegen SV Mügeln-Ablaß 09  
Ort: Sparkassen Fußball-Zentrum Platz 6

### A-Jugend SV Mügeln-Ablaß 09

**Sonntag, 8. 11. 2015, Anstoß: 10.30 Uhr**  
SV Mügeln-Ablaß 09 gegen Leipziger SV Südwest

**Sonntag, 15. 11. 2015, Anstoß: 11.00 Uhr**  
SV Liebertwolkwitz gegen SV Mügeln-Ablaß 09

**Sonntag, 22. 11. 2015, Anstoß: 11.00 Uhr**  
SV Mügeln-Ablaß 09 gegen Kickers Markkleeberg

### B-Jugend SV Mügeln-Ablaß 09

**Sonnabend, 7. 11. 2015, Anstoß: 13.00 Uhr**  
SV Mügeln-Ablaß (KF9) gegen SpG Oschatz/Stauchitz

**Sonntag, 15. 11. 2015, Anstoß: 11.00 Uhr**  
SpG Zschernitz/Glesien gegen SV Mügeln-Ablaß (KF9)

**Sonnabend, 21. 11. 2015, Anstoß: 13.00 Uhr**  
SV Mügeln-Ablaß (KF9) gegen SpG Spröda/Zschortau/Rackwitz

## Abwasserzweckverband Oberes Döllnitztal

### „Den Säumigen sitzt nun die Zeit im Nacken!“

Bis Jahresende läuft für Besitzer von Kleinkläranlagen die gesetzliche Frist für die Umrüstung auf vollbiologische Funktionsweise bzw. nachweislich abflusslose Sammelgruben aus. Auch im Verbandsgebiet des AZV „Oberes Döllnitztal“ betrifft das noch ca. 100 Haushalte, informiert die Geschäftsführerin, Cathleen Röber. Dazu gehören sowohl Indirekteinleiter in die Verbandskanäle als auch Direkteinleiter ins Gewässer. Der Verband hat im Vorfeld mehrmals intensiv in amtlichen Veröffentlichungen, im Internet, auf einer eigenen Kleinkläranlagenmesse sowie in direkten Anschreiben die Betroffenen auf die Frist hingewiesen. Nun bestehen nach dem Wissen des Verbandes bis Ende des Jahres kaum noch freie Bau- und Lieferkapazitäten. Gleichwohl erlöschen automatisch ab 1. Januar 2016 kraft Gesetzes alte Wasserrechte bzw. gleichartige Erlaubnisse für teilbiologische Anlagen. Wer dennoch nach dieser Frist Abwasser in ein Gewässer oder Verbandsanlagen einleitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, ggf. sogar eine Straftat. Gegen die Betroffenen werden die zuständige Wasserbehörde Eilenburg bzw. der Verband ab 1. Januar 2016 kostenpflichtige Anordnungen erlassen und ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Zudem besteht seitens der betroffenen Behörden die gesetzliche Pflicht den Anlagenablauf ins Gewässer oder Kanal zwangsweise zu verschließen; natürlich auf Kosten des Betreibers. Denn bis zur Umrüstung sind nach dem 31. 12. 2015 nur noch abflusslose Sammelgruben mit regelmäßiger Leerung erlaubt. Ausgenommen sind davon natürlich die, welche der Verband noch bis 2018 an ein geplantes zentrales Entwässerungssystem anschließt. Wer jetzt feststellt, dass eine Umrüstung seiner Anlage nicht mehr fristgemäß erfolgt, sollte umgehend beim Verband eine Verlängerung beantragen, die natürlich mit gewissen Auflagen verbunden ist. Auch bei sonstigen Rückfragen steht die zuständige Sachbearbeiterin des Verbands, Fr. Haubold, unter [e.haubold@azvmuegeln.de](mailto:e.haubold@azvmuegeln.de) oder (03 43 62) 23 84 10 gern zu den Geschäftszeiten zur Verfügung. Alle Informationen rund um das Thema finden Sie auch im Internet unter [www.azvmuegeln.de](http://www.azvmuegeln.de).

## Kultur

**Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V.**  
**Kleine Galerie • Schlossstraße 11 • 04860 Torgau**

### Edgars Welt

**Eine  
 Liebeserklärung  
 an die Armut, das  
 Verrücktsein und an  
 Dich!**



### Lesung und Finissage mit Michael Oertel (Leipzig)

**Sonntag, 08.11.2015, 14:30 Uhr**

Voranmeldung unter:

Eintritt : 2,00 €  
 Mitglieder: 1,00 €

Kleine Galerie  
 Tel.: 03421 713583  
 Fax: 03421 704567

E-Mail: [info@kleine-galerie-torgau.de](mailto:info@kleine-galerie-torgau.de)  
 Internet: [www.kleine-galerie-torgau.de](http://www.kleine-galerie-torgau.de)

## Allgemeines

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Bundesautobahn A 14

Dresden-Magdeburg / Station km 33,7 bis km 54,5  
**Ersatzneubau Streckenfernmeldekanalanlage**

Teilabschnitt 3: AS Leisnig bis Kabelhaus Tank- und Rastanlage  
 Muldental

Im Auftrag des Bundes hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den 3. Teilabschnitt des Ersatzneubaus der Streckenfernmeldekanalanlage entlang der BAB A 14 zwischen der Anschlussstelle (AS) Leisnig und der Tank- und Rastanlage Muldental beantragt.

Die Verlegung der Streckenfernmeldekanalanlage auf einer Länge von ca. 20 km erfolgt überwiegend nördlich der BAB A 14 parallel zur Richtungsfahrbahn Nossen–Magdeburg. Des Weiteren soll mit der Planung der Grunderwerb für eine regelgerechte Anordnung der bestehenden Wildschutzzäune und für neue Schneeberührungsschutzpflanzungen in den gefährdeten Abschnitten auf der südlichen Seite der A 14 gesichert werden.

Für das Bauvorhaben sowie die in Trassennähe vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Bockelwitz, Dobernitz, Kropchwitz, Nicollschwitz und Sitten der Stadt Leisnig, in der Gemarkung Ablass der Stadt Mügeln sowie in den Gemarkungen Bahren, Deditz, Grottewitz, Hohnstädt, Jeesewitz, Köllmichen, Nauberg, Prösitz, Schmorditz, Würschwitz und Zschwitz der Stadt Grimma beansprucht.

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 23. November 2015 bis 22. Dezember 2015**

in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln zu den Öffnungszeiten

montags:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags:	9.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen (nur auszugsweise) während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter [www.lids.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung) in der Rubrik „Infrastruktur / Autobahnen“ verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht in der Stadtverwaltung ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der Stadtverwaltung hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **bis einschließlich 5. Januar 2016** – bei der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Ziffer 7 Bundesfernstraßengesetz – FStrG –). Einwendungen

und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen und Behörden können gemäß § 17 a Ziffer 5 FStrG in einem Termin erörtert werden. Für den Fall, dass ein Erörterungstermin für nicht verzichtbar gehalten wird, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden dann von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft, d. h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

i. A. der Landesdirektion Sachsen

## Bekanntmachung

### Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

#### Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen. Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

[www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm)

#### Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha  
Telefon: (03 42 06) 5 89-15, -51, Telefax: (03 42 06) 5 89-90  
E-Mail: [pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de](mailto:pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de)

#### Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14. 2. 2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14. 2. 2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

[www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm)

#### Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche  
Telefon: (03 51) 89 28-34 14, Telefax: (03 51) 89 28-34 99  
E-Mail: [andreas.burkhardt@smul.sachsen.de](mailto:andreas.burkhardt@smul.sachsen.de)  
[robby.oehme@smul.sachsen.de](mailto:robby.oehme@smul.sachsen.de)

## Kirchennachrichten

### Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres, der 8. 11. 2015

10.30 Uhr Mügeln, **Eröffnung der Friedensdekade und Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden der 7. Klasse und Büchertisch**, Pfrn. Krautkrämer, Pfr. Riese und Diakon Knittel



### Vorletztter Sonntag im Kirchenjahr, 15. 11. 2015

10.30 Uhr Schweta, Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pfr. Krautkrämer

### Mittwoch, 18. 11. 2015, Buß- und Bettag

10.30 Uhr Wernsdorf, Ökumenischer Gottesdienst, Pfr. Riese und Pfr. Dombrowski

### Ewigkeitssonntag, der 22. 11. 2015

10.30 Uhr Altmügeln, Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit

Verlesung der Entschlafenen des letzten Kirchenjahres,  
Pfrn. Krautkrämer

**Kinderkreis** Pfarrhaus Altmügel

Sonnabend, den 14. 11. 2015 **von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr**

**Jungschar** Pfarrhaus Altmügel

Sonnabend, den 14. 11. 2015 **von 10.30 bis 11.30 Uhr**

Angebot für alle Kinder von der 1.–6.Klasse. Zur besseren Planung bitte vorher anmelden!

**Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Sorntzig mit den Gemeinden Kiebitz, Schrebitz, Börtewitz, Ablaß, Gallschütz und Sorntzig**

Öhninger Straße 39, 04769 Mügeln OT Sorntzig

Büro Sorntzig, Frau Günzel, Montag und Freitag 8.00–11.30 Uhr, Mittwoch 14.00–17.30 Uhr, Telefon: 03 43 62 / 3 26 16, Fax: 03 43 62 / 4 43 65

Büro Ablaß, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74

Donnerstag 8.00–11.30 Uhr

Büro Kiebitz, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74

Dienstag 8.00–11.30 Uhr

**Sonntag, 8. November 2015 (23. Sonntag nach Trinitatis/Konfirmandenvorstellung)**

10.30 Uhr Mügeln, **Eröffnung der Friedensdekade und Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden der 7. Klasse und Büchertisch**, Pfrn. Krautkrämer, Pfr. Riese und Diakon Knittel

**Sonntag, 15. November 2015 (24. Sonntag nach Trinitatis/Gedenken der Entschlafenen)**

9.00 Uhr Schrebitz (Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

10.30 Uhr Börtewitz (Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

**Mittwoch, 18. November 2015 (Buß- und Bettag/Gedenken der Entschlafenen)**

9.00 Uhr Sorntzig (Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

10.30 Uhr Kiebitz (Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

**Sonntag, 22. November (Ewigkeitssonntag/Gedenken der Entschlafenen)**

9.00 Uhr Ablaß (Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

10.30 Uhr Gallschütz (Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

**Sonntag, 29. November (1. Advent)**

9.00 Uhr Kiebitz (Predigtgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

10.30 Uhr Sorntzig (Predigtgottesdienst, Pfrn. Gildehaus)

**Seniorenkreise:**

11. 11. 2015, 14.00 Uhr Querbitzsch

12. 11. 2015, 14.00 Uhr Schrebitz

**Gesprächskreis:**

12. 11. 2015, 19.30 Uhr Schrebitz

stellen sowie Kürbisfiguren und Eulen aus unterschiedlichen Naturmaterialien anfertigen. Zum Schluss haben die Kinder gemeinsam Billard und Kicker gespielt, wobei sie von Frau Troch eingewiesen wurden.

Wir nutzten zudem das schöne Herbstwetter und gingen mit den Kindern zum Drachen steigen. Nicht alle Drachen trotzten dem Wind, ein gebrochener Flügel oder eine gerissene Schnur sorgten für Spaß unter den Kindern.

Die Hortteams aus Mügeln und Neusornzig möchten sich gern bei allen fleißigen Helfern bedanken, die den Kindern eine unvergessliche Ferienzeit ermöglicht haben.



## Hort Angerkids

### Aufregende Ferien bei den Angerkids

Die Erzieherinnen der Horte aus Mügeln und Neusornzig ließen ihre Ideen vor den Ferien sprießen und ermöglichten den Kindern ein spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm.

Ausflüge zum Schloss Hartenfels nach Torgau, in das Olympiakinderland nach Riesa und ins Kino nach Döbeln wurden von den Kindern gut angenommen. Zudem fanden im Hort täglich Angebote statt, an denen die Kinder mit Begeisterung teilnahmen.

Diese reichten vom Spielzeugtag, einer „Fotoralley“, Bastelangeboten bis hin zu einem Wellnessstag, an dem die Kinder sich von Gesichtsmasken und Igelballmassagen verwöhnen lassen konnten.

Der Jugendclub „Young Mogelin“ bereitete uns einen unvergesslichen Vormittag. So konnten die Kinder Kastanienmännchen her-

